



.....
Vor und Zuname des Eigentümers

.....
Telefon

.....
Straße, Hs-Nr, PLZ, Wohnort

.....
Mail

Datum

Antrag

auf Herstellung eines Kanalanschlusses an das gemeindliche Kanalnetz

Für nachfolgendes Grundstück wird der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz und dessen Benutzung beantragt:

1. Lage des Grundstückes

- a) Straße, Hausnummer:.....
- b) Flurnummer:.....
- c) Gemarkung:.....
- d) Grundstückgröße:.....

2. Termin

Der Anschluss soll ca. in KW/20..... hergestellt werden.

3. Abgabefrist

Um den von Ihnen beantragten Anschluss an das gemeindliche Kanalnetz rechtzeitig erstellen zu können, muss der Antrag mindestens **8 Wochen vor der geplanten Maßnahme** bei uns eingehen.



4. Einreichungen

Mit diesem Antrag sind gemäß §10 Entwässerungssatzung folgende Unterlagen einzureichen:

(1) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- a) Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1000,
- b) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,
- c) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
- d) wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über – Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll, – Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse, – die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge, – Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers, – die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen. Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen. Die Pläne müssen den bei der Gemeinde aufliegenden Planmustern entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. Die Gemeinde kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.

(2) Die Gemeinde prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. Ist das der Fall, erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen ihre Zustimmung schriftlich verweigert.

Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt die Gemeinde dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen bei der Gemeinde; Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 2 erteilt worden ist oder als erteilt gilt. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.



Nach Fertigstellung der Anlage sind die eingereichten Unterlagen gegebenenfalls zu aktualisieren.

Für die Gemeindeteile **Adelshausen, Aschelsried, Pobenhäuser und Probfeld** muss nach Fertigstellung ein Nachweis der Dichtigkeitsprüfung eingereicht werden.

5. Satzungen

Von der Entwässerungs- sowie Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Karlskron wurde Kenntnis genommen.

6. Rückfragen

Für Rückfragen steht Ihnen das Technische Bauamt der Gemeinde Karlskron unter Tel. 08450/930-121 gerne zur Verfügung.

7. Vollständigkeit

Wir weisen darauf hin, dass bei fehlenden Unterlagen dieser Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Unterschrift des Antragstellers